

Erteilung eines Zertifikates nach DIN 6701 zum Nachweis der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Zu senden an:

Certif:AM
Zertifizierungsstellenleitung
Wiener Straße 12
28359 Bremen

Tel.: +49 421/69606792
Mail: pape@certifam.de

Beantragendes Unternehmen:

Firmenname:
 Straße, Nr.:
 PLZ, Ort:
 Land:

Rückfragen an: Telefon:
 E-Mail:

Der Antrag wird gestellt für den Betrieb/Betriebsteil am Standort **(nur ausfüllen, wenn abweichend von oben):**

Firmenname:
 Straße, Nr.:
 PLZ, Ort:
 Land:

Beantragte Klassen und Geltungsbereiche:

Geltungsbereich	Beantragte Klasse		
	S1 (inkl. S2 und S3)	S2 (inkl. S3)	S3
Konstruktion			
Prozessplanung			
Fertigung			
Instandsetzung			
Einkauf, Handel und Montage von geklebten Komponenten			
Beauftragung Dritter			

Antrag auf:

- Voraudit
 Erstaudit
 Reaudit nach Ablauf der Gültigkeit
 Ergänzungsaudit wegen Änderung folgender Voraussetzungen:

Wurde Ihnen bereits ein Zertifikat nach DIN 2304 von einer anderen Zertifizierungsstelle erteilt?

- Ja (bitte Zertifizierungsstelle angeben):
 Nein

Erteilung eines Zertifikates nach DIN 6701 zum Nachweis der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Klebaufsichtspersonal:**Klebaufsichtsperson (KAP):**

Titel, Vorname, Nachname: _____
geboren am: _____
Telefonkontakt der KAP: _____
Emailkontakt der KAP: _____
Ist die KAP als "extern" einzustufen? Nein: Ja:
Übernimmt die KAP die Klebaufsicht auch noch in anderen Betrieben? Nein: Ja: ,
Wenn ja, in folgendem Betrieb:
Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:
 Klebfachingenieur (EAE)
 Klebfachkraft (EAS)
 Klebpraktiker (EAB)
 Befindet sich in Ausbildung zum: Ausbildungsbeginn: TT/MM/JJJJ Ausbildungsende: TT/MM/JJJJ
 Angemeldet zur Ausbildung zum: Ausbildungsbeginn: TT/MM/JJJJ Ausbildungsende: TT/MM/JJJJ
 Sonstiges (bitte angeben):

Vertreter:

Titel, Vorname, Nachname: _____
geboren am: _____
Telefonkontakt des Vertreters: _____
Emailkontakt des Vertreters: _____
Ist der Vertreter als „extern“ einzustufen? Nein: Ja:
Übernimmt die KAP die Klebaufsicht auch noch in anderen Betrieben? Nein: Ja:
Wenn ja, in folgendem Betrieb:
Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:
 Klebfachingenieur (EAE)
 Klebfachkraft (EAS)
 Klebpraktiker (EAB)
 Befindet sich in Ausbildung zum: Ausbildungsbeginn: TT/MM/JJJJ Ausbildungsende: TT/MM/JJJJ
 Angemeldet zur Ausbildung zum: Ausbildungsbeginn: TT/MM/JJJJ Ausbildungsende: TT/MM/JJJJ
 Sonstiges (bitte angeben):

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Informationen an:

- Allgemeine Betriebsbeschreibung
- Organigramm, aus dem auch die Position der Klebaufsichten hervorgeht
- Liste der Klebaufsichtspersonen mit Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Liste des ausführenden klebtechnischen Personals (Name, Qualifikation)
- Beschreibung der gemäß DIN 2304 ausgeführten klebtechnischen Arbeiten, mit Hinweisen zu Baugruppen, Klassen, Werkstoffen/Oberflächen und zu erwartender Anzahl an Klebungen

Antragsformular DIN 2304**Informationspflicht des zertifizierten Betriebes**

Der zertifizierte Betrieb ist verpflichtet, die Zertifizierungsstelle unverzüglich über alle Änderungen zu informieren, welche den Umfang und den Geltungsbereich des erteilten Zertifikates betreffen sobald diese bekannt werden. Dies gilt insbesondere für:

- Klasse
- Geltungsbereich
- Verantwortliche Klebaufsicht und deren Vertreter
- Rechts- und Organisationsform des Betriebes
- Adresdaten des Betriebes
- Änderungen der Betriebsbereiche, in denen Klebungen gemäß DIN 6701 ausgeführt werden
- Wesentliche Änderungen bei den DIN 2304 relevanten Prozessen

Verpflichtungserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller

- erklärt, die Normenreihe DIN 2304 und die mitgeltenden Regelwerke einzuhalten,
- verpflichtet sich, dem Zertifizierer Aufzeichnungen und andere Unterlagen zur Prüfung der Dokumentation und Prozesse auf Verlangen zur Verfügung zu stellen,
- verpflichtet sich, Auflagen, Maßnahmen und Bemerkungen, die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erteilt wurden, innerhalb der vereinbarten Frist umzusetzen,
- akzeptiert das dokumentierte „Zertifizierungsverfahren DIN 2304“ der Zertifizierungsstelle Certif:AM,
- ist einverstanden, dass Angaben zu Betrieb, Klebaufsichten und Zertifikat in das DIN 2304 Online-Register aufgenommen und veröffentlicht werden (Betrieb, Klasse, Geltungsbereich, Angaben zu den KAP [Name, Geburtsdatum, Qualifikation], Bemerkungen),
- akzeptiert die Regelungen des Arbeitskreises „Kleben DIN 2304“ sowie der jeweils gültigen A-Z-Sammlung,
- akzeptiert die notwendige Überwachung durch die Anerkannte Stelle Certif:AM innerhalb der Geltungsdauer des Zertifikates,
- akzeptiert die notwendige Durchführung eines Überwachungsaudits innerhalb Geltungsdauer des Zertifikates,
- verpflichtet sich, Aufzeichnungen über Beanstandungen durch Dritte an zertifizierten Prozessen zu führen und diese der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung zu stellen,
- akzeptiert die Teilnahme von Beobachtern der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) im Zuge eines Witnessaudits.
- akzeptiert die Zeichensatzung der Zertifizierungsstelle Certif:AM für den Fall, dass er Zertifikate und Zertifizierungszeichen im Rahmen der Zeichensatzung nutzt,
- verpflichtet sich, das Zertifikat nicht in missbräuchlicher und/oder irreführender Weise zu verwenden,
- verpflichtet sich, das Zertifikat nur in seiner Gesamtheit zu veröffentlichen,
- verpflichtet sich, sich selbständig über Änderungen der Regeln, welche der Zertifizierung zu Grunde liegen, zu informieren.

Antragsformular DIN 2304**Unparteilichkeit und Vertraulichkeit**

Wir sind uns dem Vertrauen bewusst, welches uns unsere Kunden im Zuge des Zertifizierungsprozesses in Form von Zugang zu Dokumenten, Prozessen und Geschäftsdaten entgegenbringen.

Die Zertifizierungsstelle Certif:AM verpflichtet sich daher zur Unparteilichkeit bei allen Ihren Tätigkeiten, zur Gleichbehandlung aller Kunden sowie zum vertraulichen Umgang mit allen zertifizierungsrelevanten Informationen und Daten.

Alle Informationen, die unmittelbar und mittelbar in Zusammenhang mit der Zertifizierungstätigkeit stehen, müssen von den für die Zertifizierungsstelle tätigen Mitarbeitern vertraulich behandelt werden. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von zertifizierungsrelevanten, geschäftlichen und persönlichen Daten an Dritte. Eine Weitergabe solcher Daten darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Zertifizierungskunden und der Leitung der Zertifizierungsstelle oder auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Beschwerden, Einsprüche und Hinweise

Beschwerden, Einsprüche und Hinweise, die im Zusammenhang mit der Zertifizierung und dem Recht zur Führung des Konformitätszeichens stehen, werden in erster Instanz dem dokumentierten Beschwerdeprozess der Zertifizierungsstelle unterworfen. Hierzu wendet sich der Antragsteller oder Zertifikatsinhaber in schriftlicher Form direkt an die Leitung der Zertifizierungsstelle.

In der ersten Instanz soll versucht werden, eine für beide Seiten positive Klärung des Sachverhaltes zu erreichen. Sollte dies zu keiner einvernehmlichen Lösung führen, wird der Sachverhalt dem Arbeitskreis „Kleben DIN 2304“ zur Entscheidung vorgelegt.

Die Entscheidung des Beschwerdeausschusses des „Arbeitskreises Kleben DIN 2304“ ist für beide Seiten bindend, es sei denn, eine juristische Instanz trifft eine anderslautende Entscheidung.

Verbindlichkeitserklärung des Antragstellers

Mit der Abgabe des unterzeichneten Antragsformulars bei der Zertifizierungsstelle Certif:AM wird der Antrag dieser gegenüber vertraglich verbindlich.

Die Zertifizierungsstelle Certif:AM gilt ab diesem Zeitpunkt durch den Antragsteller als beauftragt, alle Schritte und Prozesse durchzuführen, die zur Erteilung eines DIN 2304-Zertifikates erforderlich sind.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Dokument zurücksetzen